

Vorlage Nr. 180/08

Betreff: **Plätze für die Kindertagesbetreuung im Planungsbezirk Rheine links der Ems - Dutum**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss		17.04.2008		Berichterstattung durch:		Frau Ehrenberg Herrn Schöpfer		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

2102	Tageseinrichtungen für Kinder
------	-------------------------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

--

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge)
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	€	siehe Ziffer der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
- in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Bedarfsermittlung für die Kindertagesbetreuung im Planungsbezirk Rheine links der Ems – Dutum zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag zur Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen im Planungsbezirk zu erarbeiten.

Begründung:

1. Gegenwärtige Situation

Durch großflächige Ausweisung von Bauland im Bereich Dutum (Wohnpark Dutum) sind inzwischen viele Familien mit Kindern in diesen Bereich gezogen, so dass es dort zu einem Engpass bezüglich der Kindertagesbetreuung gekommen ist.

In dem neuen Baugebiet haben sich bislang ca. 530 Bürgerinnen und Bürger angesiedelt, darunter 47 Kinder zwischen 0 und fünf Jahren.

Neuangesiedelte Kinder im Wohnpark Dutum

0 bis unter 2 ¹	14
2 Jahre	6
3 bis unter 6	27
	47

Das bedeutet, dass durch Zuzüge in das Baugebiet Wohnpark Dutum allein für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gegenwärtig ein Mehrbedarf von 27 Betreuungsplätzen entstanden ist.

Durch die Einrichtung einer provisorischen vierten Gruppe mit 20 Kindern im benachbarten Raphaelkindergarten ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 wurde dieser Mehrbedarf aufgefangen.

Die neuere Entwicklung zeigt jedoch, dass diese Lösung auf Dauer nicht ausreichen wird. Schon jetzt können im Raphaelkindergarten und den benachbarten Kindergärten –außer im Jakobi Kindergarten- trotz zunehmender Nachfrage seitens der Eltern keine Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden, da zunächst der Rechtsanspruch für Kinder drei Jahre und älter erfüllt werden muss. Außerdem drängt der Träger des Raphaelkindergartens darauf, das Provisorium durch eine endgültige Regelung zum Kindergartenjahr 2009/2010 zu ersetzen.

Die bestehende Altersstruktur im Baugebiet lässt weitere Geburten erwarten.

¹ Alter der Kinder am 1.11.2008

28% der Bevölkerung ist unter 18 Jahre alt, 46% sind im Alter von 18 bis 45 Jahren, 20% sind 45 bis 65 Jahre und nur 6 % sind 65 Jahre und älter. Der größte Anteil der Bevölkerung befindet sich also im reproduktionsfähigen Alter.

2. Zukünftiger Bedarf

2.1 Wohnpark Dutum²

Eine Modellrechnung, die allerdings auf Grund der geringen Grundgesamtheit nur als Trend verstanden werden sollte, weist für das Baugebiet Wohnpark Dutum folgende natürliche Zuwächse auf:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
0	11	11	11	10	11	11	10	10	10	10	10
1	11	11	11	11	10	10	11	10	10	10	10
2	6	11	11	11	10	10	10	11	10	10	10
3	7	6	11	11	11	10	10	10	11	10	10
4	11	7	6	11	11	11	10	10	10	11	10
5	9	11	7	6	11	11	11	10	10	10	11
	55	57	57	60	64	63	62	61	61	61	61

Der allgemeine Demografietrend wird in diesem Baugebiet in den nächsten zehn Jahren nicht erkennbar. Eher wird die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren weiter zunehmen.

Da die Bebauung des Wohnparks Dutum noch nicht zum Abschluss gekommen ist, ist auch zukünftig mit weiteren Zuzügen gerade junger Familien in den Wohnpark Dutum zu rechnen. Dies wird die Situation in den nächsten Jahren in diesem Bereich weiter verschärfen.

Falls sich weitere Zuzüge in einem Umfang von 25% der nun dort lebenden Bevölkerung bis 2018 ergeben, -angesichts der noch nicht bebauten Flächen ist eher mit einer höheren Zuzugsquote zu rechnen-, würde die Situation folgendermaßen aussehen.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
0	11	11	12	11	12	12	12	12	12	12	13
1	11	11	12	12	11	11	13	12	12	12	13
2	6	11	12	12	11	11	12	13	12	12	13
3	7	6	12	12	12	11	12	12	13	12	13
4	11	7	6	12	12	12	12	12	12	13	13
5	9	11	7	6	12	12	13	12	12	12	14
	55	57	57	65	70	69	68	68	73	73	73

Legt man die derzeitigen Planvorgaben zu Grunde, 100% Versorgung der über Dreijährigen und bis zum Jahr 2013 Plätze für 1/3 der unter Dreijährigen, so ergeben sich allein aus dem Neubaugebiet heraus folgende zukünftige Bedarfe:

² Siehe Luftbild Seite 10

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
36	35	37	42	47	46	49	48	49	49	53

Hinzu kommt, dass die Nachfrage für unter dreijährige Kinder stetig zunimmt und der Ausbau dieser Plätze auch politisch gewollt und eingefordert wird.

Als Fazit ist zu ziehen, dass durch Neuansiedlungen im Wohnpark Dutum ein **zusätzlicher Bedarf von einer mindestens zweigruppigen Kindertageseinrichtung** besteht.

Erweiterter Einzugsbereich Dutum, Dorenkamp, Wadelheim, Schleupe³

Im Folgenden soll die Situation unter Einbeziehung der umliegenden Stadtteile in die Betrachtung mit einbezogen werden, auch unter der Fragestellung, ob dort freiwerdende Kapazitäten den Bedarf im Baugebiet Wohnpark Dutum auffangen könnten.

Um den Stadtteil Dutum herum liegen die Stadtteile bzw. statistischen Bezirke:

- Wadelheim mit dem Janusz Korczak Kindergarten (2 Gruppen)
- Dorenkamp-Nord mit dem Franziskuskindergarten, (3 Gruppen)
- Dorenkamp-Süd mit den Kindergärten Jakobi (4 Gruppen), St. Elisabeth (3 Gruppen) und St. Michael (3 Gruppen)
- Schleupe

Im Stadtteil Wadelheim in direkter Nachbarschaft zum Wohnpark Dutum sind in den letzten Jahren ebenfalls Wohnbaugebiete erschlossen worden. Auch von hier aus werden Plätze für Kindertagesbetreuung zunehmend nachgefragt, da dort ortsnah nur der Janusz Korczak Kindergarten zur Verfügung steht.

Die folgende Modellrechnung weist die Entwicklung der Anzahl der Kinder von 0 bis fünf Jahren in diesem Einzugsbereich aus, ohne dass weitere Zuzüge in die Baugebiete in Wadelheim und im Wohnpark Dutum berücksichtigt sind.

Alter am 1.11.	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
0	152	149	146	143	140	137	134	132	130	128	125
1	157	151	148	145	142	139	136	133	131	129	127
2	164	157	151	148	145	142	139	136	133	131	129
3	131	164	157	151	148	144	142	139	136	133	131
4	146	131	164	157	151	147	144	142	139	136	133
5	165	146	131	164	157	151	147	144	142	139	136
	915	898	897	908	883	860	842	826	811	796	781

³ Siehe Luftbild Seite 9

Es wird für die Bedarfsermittlung mit folgenden Quoten gerechnet:

A =	Ist Quote 1.8.2007;	gibt die tatsächliche Belegung der Kindergärten am 1.8.2007 wieder
B =	Planungsquote	wurde im Planungsbericht 2007 als nächster Aus- bauschritt festgelegt
C =	Ausbauquote 2013	weiterer Ausbau bis 2013 unter Berücksichtigung der Vorgabe, dass bis 2013 für 1/3 der unter Dreijähri- gen Betreuungsplätze zur Verfügung stehen sollen. ⁴

Bedarfsquoten

	Ist- Quote 1.8.2007	Planungs-Quote Planungsbericht 2007	Ausbauquote 2013
Alter	A	B	C
0	0,35%	1,00%	1,00%
1	1,90%	5,00%	20,00%
2	33,27%	50,00%	75,00%
3	95,91%	85,00%	100,00%
4	96,55%	95,00%	100,00%
5	93,08%	100,00%	100,00%

Bedarfe für Kinder mit Rechtsanspruch Kindergarten (Alter: 3<6)

Jahr	A	B	C
2008	421	415	442
2009	419	409	441
2010	431	420	452
2011	450	441	472
2012	434	426	456
2013	421	413	442
2014	412	405	433
2015	404	397	425
2016	396	390	417
2017	388	381	408
2018	381	373	400

⁴ Vereinbarung zwischen Bund, Länder und Kommunen, bis zum Jahr 2013 bundesweit für rund ein Drittel der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen.

**Bedarfe für Kinder
im Alter von
0 bis unter 3**

Jahr	A	B	C
2008	59	92	156
2009	56	88	149
2010	54	84	144
2011	53	82	141
2012	51	81	138
2013	50	79	136
2014	49	78	132
2015	48	76	130
2016	46	75	127
2017	46	73	125
2018	45	72	123

**Bedarfe für Kinder im Alter von
0 bis unter 6 Jahre**

<i>Jahr</i>	<i>A</i>	<i>B</i>	<i>C</i>	<i>Plätze aktuell nach GTK⁵</i>
2008	480	507	598	460
2009	475	497	590	460
2010	485	504	596	460
2011	503	523	613	460
2012	485	507	594	460
2013	471	492	578	460
2014	461	483	565	460
2015	452	473	555	460
2016	442	465	544	460
2017	434	454	533	460
2018	426	445	523	460

Die Modellrechnung zeigt deutlich, dass die Mehrbedarfe, die durch die Neubaugebiete in Wadelheim und im Wohnpark Dutum bereits entstanden sind, in der näheren Umgebung nicht aufgefangen werden können.

**Fehlende Betreuungsplätze 2008 – 2018 nach den verschiedenen
Ausbaustufen**

20 Plätze Provisorium Raphaelkindergarten sind beim Bedarf mitgezählt.

<i>Jahr</i>	<i>A</i>	<i>B</i>	<i>C</i>
2008	-40	-67	-158
2009	-35	-57	-150
2010	-45	-64	-156
2011	-63	-83	-173
2012	-45	-67	-154
2013	-31	-52	-138
2014	-21	-43	-125
2015	-12	-33	-115
2016	-2	-25	-104
2017	6	-14	-93
2018	14	-5	-83

Unter Berücksichtigung des weiteren Ausbaus der Plätze für unter Dreijährige nach den Vorgaben von Bund und Land ergibt sich für den Wohnpark Dutum ein Mehrbedarf bis zu 83 Plätzen im Jahr 2018 in der Ausbaustufe C. Dabei sind zu erwartende Zuwanderungen noch nicht berücksichtigt.

Weiter ist zu beachten, dass durch die Regelungen im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz -KiBiz-) je nach Gruppenstruk-

⁵ Einschließlich 20 Plätze Provisorium Raphaelkindergarten

tur bisherige Plätze in bestehenden Einrichtungen nach den Bestimmungen des bisherigen GTK wegfallen werden, so dass von noch mehr fehlenden Plätzen ausgegangen werden muss. Die hohe Nachfrage nach Ganztagesbetreuungen wird an das Raumprogramm der bestehenden Einrichtungen ebenfalls erhöhte Anforderungen stellen. So sind bei Ganztagesbetreuungen z.B. entsprechende Ruheräume vorzusehen.

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung⁶		
	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit
a	20	25
b	20	35
c	20	45

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren		
	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit
a	10	25
b	10	35
c	10	45

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter		
	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit
a	25	25
b	25	35
c	20	45

3. Fazit/Schlussfolgerung

Der Fachbereich 2 stellt fest, dass im Bereich Dutum der Bedarf für eine Kindertageseinrichtung mit mindestens zwei Gruppen besteht.

Aus der Sicht der Verwaltung ist eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob zusätzliche Platzkapazitäten im Wohnpark Dutum geschaffen werden sollen oder ob die Schaffung der zusätzlich erforderlichen Plätze auch außerhalb des Wohnparks zielführend ist (z.B. Hofzwerge Dutum).

Durch städtebaulichen Vertrag ist bereits ein Grundstück an der Nienbergstraße für die Errichtung einer Kindertagesstätte im Wohnpark Dutum vorgesehen. Weil durch die demografische Entwicklung langfristig der Bedarf abnehmen wird, sollte die Einrichtung in Form eines Investorenmodells errichtet werden. Der Zugschnitt des Gebäudes sollte eine spätere, anderweitige Nutzung zulassen. Die

⁶Davon 4 bis 6 zweijährige Kinder

Refinanzierung der Investitionskosten erfolgt dann über Mietzahlungen. Die mtl. Kaltmiete wird nach dem Kinderbildungsgesetz der Höhe nach begrenzt werden. Die entsprechende Verordnung des Landes hierzu steht noch aus.

Der Verein Hofzwerge Dutum e. V. ist erstmalig Ende Dezember 2007 an die Verwaltung herangetreten mit dem Ansinnen, auf einem Gehöft an der Dutumer Straße 305 eine Kindertageseinrichtung einzurichten.

- **Lage der Hofstelle und bestehende Verpflichtungen aus den städtebaulichen Verträgen im Wohnpark Dutum**

Die in Rede stehende Hofstelle liegt außerhalb des Bebauungsplangebietes „Wohnpark Dutum“. Die eingegangenen Verpflichtungen aus den städtebaulichen Verträgen im Wohnpark Dutum können zwar grundsätzlich auch außerhalb des Wohnpark erfüllt werden. In Zusammenhang muss jedoch die Frage beantwortet werden, ob das Projekt „Kindertageseinrichtungen innerhalb des Wohnparks Dutum“ dauerhaft aufgegeben werden soll.

- **Baurechtliche Fragestellungen**

Bei dem in Rede stehenden Gebäude handelt es sich um ein Bauwerk, das ursprünglich für die Zwecke eines landwirtschaftlichen Betriebes errichtet worden ist. Um Teile der Hofstelle für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung zu nutzen, muss zunächst der Antrag auf Genehmigung der Nutzungsänderung positiv beschieden werden. Die Entscheidung über den vorliegenden auf Nutzungsänderung steht noch aus.

- **Konzeptioneller Ansatz der Elterninitiative**

Der Vorstand der Hofzwerge Dutum e. V. verfolgt ein für Rheine einzigartiges Konzept, welches einen hautnahen Zugang zur Natur und zu Tieren ermöglichen soll (Bauernhofkindergarten). Im Übrigen sollen aber die Vorgaben aus dem Kinderbildungsgesetz erfüllt werden.

- **Ermittlung der Umbaukosten**

Bei den ersten Gesprächen ging die Initiative für die Herrichtung der Räumlichkeiten für eine eingruppige Einrichtung von Umbaukosten in Höhe von 50 – 60.000,-00 € aus. Nach neueren Kostenschätzungen verschiedener Fachleute ist von einem Investitionsvolumen von 260.000,00 – 460.000,00 € für eine 2-gruppige Einrichtung auszugehen. Aktuell wird eine vorgelegte Kostenschätzung durch den FB 5 „Planen und Bauen“ geprüft. Über das Ergebnis wird berichtet.

- **Größenordnung der neuen Einrichtung aus der Sicht der Elterninitiative**

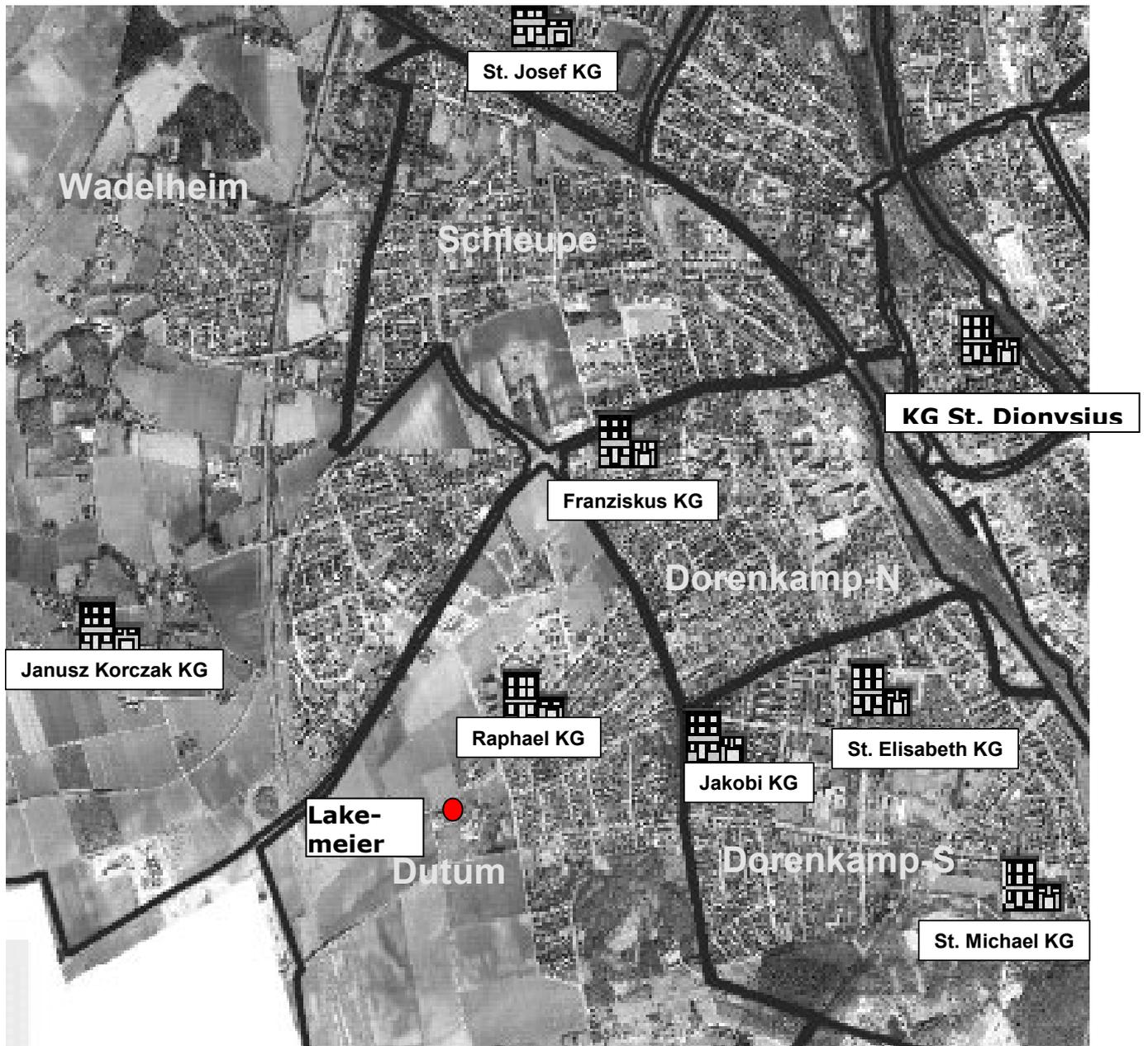
Unter Berücksichtigung der finanziellen Aufwendungen kann sich die Initiative aktuell nur die Verwirklichung einer eingruppigen Einrichtung auf der Hofstelle vorstellen.

- **Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt**

Die Initiative hat von Anfang an versucht, auch das Landesjugendamt für weitergehende Gespräche vor Ort zu gewinnen. Die Zuständigkeit des Landesjugendamtes ist dort gegeben, wo es um die Erteilung der Betriebserlaubnis geht. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die baurechtlichen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen alle erfüllt sind.

Für den Fall, dass der beantragten Nutzungsänderung nichts im Wege steht und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe den entsprechenden Bedarf festgestellt hat, ist das Landesjugendamt selbstverständlich bereit, im Rahmen eines Ortstermins die weiteren Schritte zu besprechen.

Erweiterter Einzugsbereich Kindergarten Dutum
Mit den Ortsteilen Wadelheim, Schleupe, Dorenkamp-Nord,
Dorenkamp-Süd und Dutum





Baugebiet
Wohnpark Dutum



Raphael K